



An die
Bürgervorsteherin

Pinneberg, den 20.03.2024

Ergänzungsantrag zu TOP 19 - Erlass der Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan
(DS24/057)

Dieser Antrag ersetzt den CDU-Antrag DS-24/057/01

Es werden die folgenden Änderungen zum Haushaltsplan beschlossen:

1. Im Ergebnisplan werden die folgenden Kürzungen vorgenommen, diese entsprechen der Stellungnahme der Verwaltung zur DS-24/057/01::

	Konto:	Bezeichnung:	Kürzung:	Geänderter Ansatz:
a)	5231000000	Mieten und Pachten (lfd. Nr. 322)	100.000,- EUR	1.050.000,- EUR
b)	5241000001	Bewirtschaftung d.Grundstücke, baulichen Anlagen ausschließlich nur KSP	175.000,- EUR	8.512.300,- EUR
c)	5312000000	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	100.000 ,- EUR	9.300.000,- EUR
d)	5312000000	Zuschüsse an übrige Bereiche (lfd. Nr. 810)	200.000,- EUR	20.807.600,- EUR
e)	5455000000	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (lfd. Nr. 1040, 1094, 1097, 1116)	162.500,- EUR	12.073.100,- EUR

2. Die Personalkosten werden um 1.000.000,- EUR gekürzt.



3. Darüber hinaus werden die folgenden Kürzungen vorgenommen:

	Konto:	Bezeichnung:	Kürzung:	Geänderter Ansatz:
a)	5262000000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	33.000,- EUR	247.400,- EUR
b)	5431000000	Geschäftsaufwendungen	100.000,- EUR	1.571.700,- EUR

Begründung:

In beiden Fällen gehen wir davon aus, dass in der verbleibenden Zeit nach Eingang der Haushaltsgenehmigung die ursprünglich angesetzten Mittel nicht mehr vollständig umgesetzt werden können.

Sollte sich wieder erwarten größere Bedarf ergeben, so können diese mit einem 1. Nachtrag im Herbst 2024 ergänzt werden. Dieses gilt generell für alle vorgeschlagenen Kürzungen, also auch 1. und 2.

4. Im Investitionsplan werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- a. Lfd. Nr. 145 „HLS -Mensa“ 500.000,- VE von 2025 nach 2026 verschieben.
- b. Lfd. Nr. 158 „GS Waldenau -Mensa“ 500.000,- VE von 2025 nach 2026 verschieben.

Begründung:

Es ist bereits heute abzusehen, dass die beiden Bauvorhaben nicht in 2025 schlussgerechnet werden. Daher sollten im Rahmen der Haushaltswahrheit und Klarheit diese VE's wie oben beschrieben angepasst werden. Hiermit kommt es natürlich nicht zu Verschiebungen der Maßnahmen, beide Mensen sollen pünktlich zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ihren Betrieb aufnehmen.

Die Begründungen für 1. und 2. entsprechen der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vom 19.03.2024.

Stephan Schmidt
Für die CDU-Fraktion

Anne-Kathrin Ahsbahs
Für die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen